

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 5. Mai 2025



Anfrage zur Eignung der Schiessanlagen Bonstetten für eine mögliche Betriebsverlagerung von Horgen

Anfang April fragte uns die Gemeinde Horgen an, ob sich die Schiessanlage Bonstetten für eine mögliche Betriebsverlegung eignen würde. Die Schiessanlage (SA) Käpfnach in Horgen besteht aus einer 300m und einer 50m-Teilanlage und ist aktuell Gegenstand eines lärmrechtlichen Sanierungsverfahrens. Der maximale Betrieb der SA wurde mit der kantonalen Verfügung festgelegt. Die Gemeinde Horgen wurde vom Kanton aufgefordert, ein Lärmgutachten nach aktuellem Stand der Technik einzureichen. Das daraufhin erarbeitete Gutachten weist für den aktuellen Zustand Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte bei mehreren Liegenschaften aus. Auch mit dem darin vorgeschlagenen Sanierungskonzept verbleiben mehrere Liegenschaften über den Immissionsgrenzwerten, so dass Erleichterungen für die Anlagehalterin zu gewähren sind.

Sollte eine Verlegung in die Anlage Lochenfeld und Ribacher in Frage kommen, so sind die Auswirkungen dieser Verlegung auf die Anlage in unserer Gemeinde genau zu untersuchen. Dies erfordert unter Umständen die Ausarbeitung eines Lärmgutachtens nach dem aktuellen Stand der Technik und den Anforderungen gemäss LSV. Dabei ist aufgrund der hohen Kapazität der Anlage in Horgen zu beachten, dass die Erhöhung der SHT unserer Anlage, sollte sie über weniger Scheiben verfügen, durchaus höher sein müsste, als die oben ausgewiesenen Werte (d.h. eine geringere Kapazität führt bei gleichbleibender Anzahl Schützen zu einer höheren Auslastung der Anlage und damit zu mehr SHT). Um negative Auswirkungen zu vermeiden und allfällige neue Grenzwertüberschreitungen zu verhindern, sind die Auswirkungen der Erhöhung des Schiessbetriebes in einem Lärmgutachten festzuhalten.

Die Nutzung der Anlage durch zusätzliche Schützen würde zudem höhere Kosten bei der Wartung, bei den Anlagenwarten und dem Unterhalt der Anlagen verursachen. Ferner müsste der Schützen-gesellschaft Lagerfläche für die Munition zur Verfügung gestellt werden und eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen vorhanden sein. Die daraus resultierenden Kostenfolgen für unsere Gemeinde wären im gleichen Zug ebenfalls zu beziffern, sollte eine Verlegung des Betriebes in Frage kommen. Rücksprache mit dem Verantwortlichen der Schiessanlage Lochenfeld und Ribacher ergaben, dass die bestehende Kapazität in Bonstetten mit lediglich 6 Schiessscheiben nicht ausreicht, um weitere 170 Schützenmitglieder und Teilnehmer an Bundesübungen zu betreuen. Zudem ist die vorhandene Infrastruktur nicht für eine derart hohe Frequenz ausgelegt, und es stehen unzureichend Parkplätze zur Verfügung. Aus all diesen Gründen lehnte der Gemeinderat das Gesuch für die Betriebsverlagerung ab.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der IKA DILECA; Genehmigung

Der Verwaltungsrat der DILECA (Dienstleistungscenter Amt) hat mit Beschluss Nr. 2 vom 9. April 2025 den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2024 genehmigt. Gemäss Art. 7 des Gründungsvertrages (Statuten) der DILECA fällt die abschliessende Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahresrechnung in die Kompetenz der Trägergemeinden.



In der Jahresrechnung für 2024 der DILECA beläuft sich der Gesamtaufwand auf CHF 5'747'601.84, während die Einnahmen CHF 5'746'867.93 betragen. Daraus ergibt sich ein Verlust von CHF 733.91.

Der Gemeinderat beschliesst den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der DILECA zu genehmigen.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Vom Rückzug der Einzelinitiative «Keine Umgestaltung des Lochenweihers zu einer Bademöglichkeit» Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt;
- Den Auftrag an ein Unternehmen für die Wärmedämmung des Gemeindesaals (Dach, Fenster und Fassade) mit Solaranlage beschlossen;
- Die Jahresrechnung 2024 der IKA Sozialdienst Unteramt genehmigt;
- Auf eine Vernehmlassung der Änderung des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVG) verzichtet.

Bonstetten, 8. Mai 2025

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90, praesidiales@bonstetten.ch